



PROTOKOLL VOM 17. OKTOBER 2016 – ÖFFENTLICHE VERSION –

Erstellt am 19. November 2016.

Sitzungsleitung: Marian Schwabe
Protokoll: Max Haselbach
Norman Philipps

Raum: SCH B037
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr

Unterschriften:
Sitzungsleitung:

Protokollant:



ANWESENHEITSLISTE

Gewählte Mitglieder:

- Anne Petznick
- Ben Endtmann
- Janina Meyer
- Laura Heckmann
- Marian Schwabe
- Matthias Lüth
- Max Sprößig
- Miriam Pertzborn
- Nils Taeger
- Norman Philipps
- Virginia Sengewald

Freie Mitglieder:

- Max Haselbach

Gäste:

- Alexander Wigand
- Alina Meyer
- Florian Rohner
- Judith Schulze
- Julius Hoffmann
- Martin Heringlehner

Entschuldigt fehlen:

- Julia Seliger
- Miriam Zimmermann

Unentschuldigt fehlen:

- Selina Schulze Spüntrup

Ruhende Mitgliedschaften:

- Ina Bartik



INHALTSVERZEICHNIS

1	Begrüßung und Formalia	3
2	Berichte	4
2.1	Bericht StuRa	4
2.2	PO 2015	5
3	ToDo	7
3.1	Vernetzungswiki	7
4	Finanzantrag: Londonfahrt der IG Börse	7
5	Habilitationvorlesung	8
6	Sitzungszeit	9
7	Wahlen Legislatur 16/17	10
8	Neubefassung: Finanzierung BuFaK Hamburg	11
9	Info: BuFaK Karlsruhe	12
10	Offener Brief VG Wort	12
11	Zwischenevaluation Juniorprofessuren	13
12	UniLive	14
13	Prüfungs- und Stundenplanüberschneidungen	15
14	Vereinbarkeit von Familie und Studium	16
15	Sonstiges	16
15.1	Prüfungsrechtworkshop	17
A	Anhang	17
A.1	Offener Brief VG Wort	18

1 BEGRÜSSUNG UND FORMALIA

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

- Es sind 8 von 14 (da Inas Amt ruht) FSR-Mitgliedern anwesend.
Der FSR ist beschlussfähig.

2 BERICHTE AUS GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN

5 2.1 BERICHT STURA

Berichterstatter: Marian Schwabe, Matthias Lüth, Nils Taeger, Norman Philipps und Hendrik Nebel

Am 11.8. fand eine Sondersitzung statt, die zwar nicht beschlussfähig war, aber trotzdem beschließbare Anträge enthielt. Folgende TOPs wurden behandelt:

- KFZ ist abermals vertagt.
 - StuRa druckt eine Finanzierungs- und eine Hochschulgruppenbroschüre
 - Zuordnung Lehramtsstudierender zu Fachschaften: Beschluss GS→ ABS, Berufsberatung → Schulen → BP, MS/Gym haben Wahlmöglichkeit (ABS, 1./2. Fach)
- 15
- Der StuRa tagt ab nächstem Semester womöglich in einem neuen (größeren) Raum.
 - Im Studentenwerk wird sich dafür eingesetzt, dass Studenten in ganz Sachsen in allen Mensen des Freistaats zu studentischen Preisen speisen dürfen.
 - Das aktuelle Personal wird rückwirkend zum November 2015 in eine höhere Tarifstufe eingruppiert (jeweils 5.000€ Nachzahlung).
- 20
- Am 15.9. fand indes eine weitere Sitzung statt, die jedoch nicht beschlussfähig war. Es wurden jedoch – wie auch auf dem Vernetzungstreffen am 30.9. – einige Finanzer-Infos gegeben, welche hier noch erwähnt werden:
- Ab sofort kostet jede Buchung 12 Cent. Für den StuRa gibt es eine Ausnahme, jedoch nicht für die als Vereinskonto geführten FSR-Konten.
- 25
- Weiterhin kostet jede Bargeldeinzahlung 1,50€.
 - Vorteilhaft für unsere Finanzer ist, dass ab sofort Online Banking für Gemeinschaftskonten möglich ist. Dazu muss in der Sparkassen-Filiale Mommsenstraße ein entsprechender Antrag ausgefüllt werden.



- Die aktuell laufenden Finanzprüfungen werden noch – voraussichtlich gegen Ende Oktober – abgeschlossen werden. Neue Anträge zur Finanzprüfung nimmt Robert allerdings nicht mehr entgegen, da er zurzeit (u.a. durch die kommissarische Übernahme des GF-Postens Personal) zu wenig Zeit hat. → Hinweis an alle FSRe, mit den aktuellen Geldern sparsam umzugehen. Wir sollten uns zur Sicherheit darauf einstellen, dass die Gelder „für etwa ein Jahr ausreichen müssen“

Ferner fand inzwischen auch die „monumentale“ StuRa-Sitzung am 13.10. mit 32 von 34 stimmberechtigten Mitgliedern statt. Es wurden folgende Dinge besprochen bzw. beschlossen:

- *Wahlen und Entsendungen:* (Wieder-)Entsendung von Robert Georges in den LSR (30/2/0), Wahlausschuss – es kandidierten Jonas Atzler (29/0/2 → gewählt), Rebecca Leidner (28/0/4 → gewählt), Friedrich Zahn (32/0/0 → gewählt), Henrike Charlett (21/2/9), Norman Philipps (23/4/3 → gewählt), Meike Blumenthal (25/0/7 → gewählt), Wahl von Robert Hoppermann als GF Personal (25/2/1), eine Neuentsendung in das Sportreferat (ohne Gegenrede), Entsendung von Andreas Spranger in das Referat LuSt in geheimer Abstimmung (20/7/5)
- *Nachtragshaushalt* wurde in die dritte Lesung gegeben.
- *Wahlwerbung:* Beschlossen wurden 7.500 € zur Anschaffung von 1.000 Kalle-Mate- und 1.000 Lipz-Schorle-Flaschen sowie 20.000 Papierfähnchen in den Mensen, Plakate und Kreidesprays für die FSRe.
- *Wahlbenachrichtigung:* Es wird dieses Jahr als Postkarten persönlich adressierte Wahlbenachrichtigungen für 14.800 € an alle TU-Studenten geben.

25 **Diskussion/Nachfragen:**

Nachfrage ob und wieviele Buchungen für einen Finanzantrag berücksichtigt werden müssen. Dies muss durch unsere Financer mit dem StuRa Financer geklärt werden.

Norman hat sich in den Wahlausschuss wählen lassen.

2.2 PO 2015

30 **Berichterstatterin:** Virginia Sengewald

Ab dem WS 2016/17 sind alle WiWi Studierenden in die PO/SO 2015 übergetreten. In dieser PO müssen alle Module des 1. und 2. FS (Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Einführung in die Mikroökonomie, Programmierung und Datenbanken, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis und Recht für Wirtschaftswissenschaftler). Allerdings



gibt es jetzt Studierende im 5. oder höheren FS, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen und keine weiteren Wahlpflichtmodule belegen können.

Informiert wurden die Studierenden durch die amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 37/2015 am 16.10.2015 und durch eine Email von Frau Prof. Günther am 04.04.2016:

- 5 Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften – Übertrittserklärung/Änderungssatzung v. 24.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Änderungssatzung vom 24.09.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015) wurde die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 07.04.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 15/2015) geändert. Die Änderungen gelten bereits für alle ab Wintersemester 2015/16 in den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften neu immatrikulierten Studierenden (Art. 2 Nr. 2 der Änderungssatzung). Für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften immatrikulierten Studierenden gelten die Änderungen ab dem Wintersemester 2016/17 (Art. 2 Nr. 4 der Änderungssatzung).

Für die vor dem Wintersemester 2015/16 im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften immatrikulierten Studierenden gilt die vor Inkrafttreten der Änderungssatzung gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften bis zum Pflichtübertritt zum Wintersemester 2016/17 unverändert fort, wenn Sie nicht aktiv dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist sind vom Prüfungsausschuss festzulegen und fakultätsüblich bekannt zu geben (Art. 2 Nr. 3 der Änderungssatzung).

Gemäß Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses können Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften immatrikuliert waren, ihren Übertritt nach Art. 2 Nr. 3 der Änderungssatzung mittels des dafür vorgesehenen Formblatts bis zum 30.04.2016 schriftlich gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Technische Universität Dresden, über das Prüfungsamt, 01062 Dresden (Georg-Schumann-Bau, B 035, Münchener Platz 3, 01187 Dresden) erklären.

30

Diskussion/Nachfragen:

Bei der derzeitigen Regelung kommen wir den Studenten teilweise entgegen, da sie so Drittversuche nicht erst spät im Studium schreiben müssen und so nicht „alles für die Katz ist“. Es gibt jedoch Einzelfälle bei denen Verzögerungen durchaus nachvollziehbar sind, da Kurse nach alter PO regelkonform geschoben wurden und nun einzelne Studenten im Wahlpflichtbereich nicht mehr weiterstudieren können. Letzendlich ist es unwahrscheinlich dass die Fakultät etwas an Ihrer Haltung dies bezüglich ändert. Der Zwangsübertritt ist vollzogen. Informationen gab es.



- Alternative Möglichkeiten: ob es in Härtefällen Sonderregelungen vom Studiendekan gibt ist zu klären. Prüfungen könnten auch vorgezogen werden. Ein Angebot für Mathe 2 besteht bereits. Frau Röder hat angeboten die Prüfungen direkt am Prüfungstermin, dem 6.2.2017 zu kontrollieren und die Noten bekannt zu geben. Von Seiten des Prüfungsausschuss gibt es nahezu keinen Spielraum da die Regelung rechtlich korrekt sowie Angekündigt wurden. Es wird angemerkt dass zukünftig auch der FSR über solche PO-Änderungen oder Übertritte informiert werden sollte, damit wir eigene, leichter verständliche Formulierungen finden können. Problematisch ist der Zeitfaktor bei "spontan" vorgezogenen Prüfungen, da die Studenten speziell bei Zitter-Prüfungen sehr unter Druck gesetzt werden.
- 10 GO-Antrag: Schluss der Debatte. Ohne Gegenrede angenommen.

3 TODO

3.1 VERNETZUNGSWIKI

Verantwortlich: Miriam Pertzborn und Miriam Zimmermann

- 15 Das Wiki muss gefüllt werden!
Zugangsdaten:
- vernetzung
 - Das Passwort kann beim FSR erfragt werden.

4 FINANZANTRAG: LONDONFAHRT DER IG BÖRSE

- 20 **Antragsteller:** IG Börse Dresden

Antragstext:

Förderung der Londonfahrt der IG Börse

- 25 **Begründung:**

wird nachgereicht

Eine Förderung beim StuRa über 750 € wurde bereits genehmigt.

Diskussion/Nachfragen:

- 30 Beim StuRa wurde gesagt, dass ebenfalls eine Förderung durch den FSR WiWi beantragt wird, jedoch liegt hierzu kein konkreter Antrag seitens der IG Börse vor. Demzufolge kann der Antrag als zurückgezogen betrachtet werden.



5 HABILITATIONSVORLESUNG

Antragsteller: Dekanat Fakultät WiWi

Antragstext:

- 5 Bestimmung zweier studentischer Vertreter für den Habilitationsvortrag von Dr. Gurtner

Begründung:

- 10 Sehr geehrter Fachschaftsrat,
für den Habilitationsvortrag von Dr. Gurtner müssten vom Fachschaftsrat zwei Studenten-
vertreter benannt werden, die an dem Vortrag teilnehmen:

Termin: Mittwoch, 19.10.2016

Beginn: 15:00 Uhr

Ort: Festsaal der Fakultät

15

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

15:00 Uhr: Vortrag „Ambidextrous Idea Generation - Antecedents And Outcomes“ mit
anschließendem Kolloquium

17:00 Uhr: Habilitationssitzung - Beschluss über die Annahme des Vortrages

- 20 17:15 Uhr: Öffentliche Probevorlesung „Stakeholder Integration in die Entwicklung neuer
Produkte“

18:00 Uhr: Habilitationssitzung - Beschluss über die Annahme der Probevorlesung

Bitte benennen Sie die beiden studentischen Vertreter bis spätestens zum 30.09.2016.
Vielen Dank.

- 25 Die Probevorlesung findet öffentlich statt. Hier sind natürlich alle interessierten Studenten
herzlich Willkommen.

Freundliche Grüße

Yvonne Neßler

30

Diskussion/Nachfragen:

Matthias und Virginia werden ohne Gegenrede bestätigt.



6 SITZUNGSZEIT

Antragsteller: Marian Schwabe

Antragstext:

- 5 Der FSR WiWi beschließt gemäß §12(1) Fachschaftsordnung:
- den Beginn seiner ordentlichen Sitzungen auf montags in der Vorlesungszeit um 23:45 Uhr festzusetzen sowie
 - in der ersten Vorlesungswoche des Wintersemesters keine ordentliche Sitzung stattfinden zu lassen.
- 10 In der vorlesungsfreien Zeit finden Sitzungen ausschließlich gemäß §12(2) statt.

Begründung:

Gemäß §12(1) Satz 2 unserer Fachschaftsordnung ist für die wöchentliche Sitzungszeit ein Beschluss nötig und der zuletzt gültige Beschluss vom 2.5.16 – begrenzt auf das Sommersemester 2016 – ist bereits ausgelaufen. Es existiert jedoch noch kein allgemeiner Beschluss zur Sitzungszeit, sodass zurzeit nur außerordentliche Sitzungen einberufen werden können. Daher wird es nötig, einen grundlegenden, allgemeinen Beschluss zu fällen.

Die Ausnahme der ersten Woche im Wintersemester rührt daher, dass mit einer ordentlichen Sitzung nach der ESE viele Erstsemestler von der FSR-Arbeit abgeschreckt werden könnten. Um sie nicht mit zu viel Input zu verwirren, kann daher ein sitzungähnliches Treffen im Rahmen der ESE gestaltet werden. Eine ordentliche Sitzung bietet sich hingegen nicht an.

Diskussion/Nachfragen:

Änderungsantrag: 18:30 Uhr soll als Sitzungszeit angenommen werden.

25 GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Anwesenheit mit 11 Personen festgestellt.

Ohne Gegenrede **angenommen**. Damit ist die notwendige 2/3-Mehrheit erreicht.



7 WAHLEN LEGISLATUR 16/17

Antragsteller: GB Öffentliches

Antragstext:

- 5 Für die Legislaturperiode 2016/17 beschließt der FSR WiWi, n Plätze auszuschreiben.
n>15 wird durch die Diskussion zum Antrag bestimmt.

Der Wahlstandort soll an allen Tagen im Schumannbau sein.

Begründung:

- 10 Am Beispiel der Wahl im Wintersemester 15/16 zeigte sich, dass 15 Plätze nicht ausreichen, um jedem motivierten Kandidaten eine Stimme im FSR zu geben. Dadurch wurden Potenziale aufgegeben, die die FSR-Arbeit mit Sicherheit befruchtet hätten. Um diesem Defizit Sorge zu tragen, sollte die Anzahl zur Verfügung stehender Plätze erhöht werden.

15 **Diskussion/Nachfragen:**

E-Mail vom StuRa:

- 20 Zuerst einmal wird die diesjährige Hochschulwahl vom Dienstag, dem 22.11.2016 bis zum 24.11.2016 stattfinden. Außerdem möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Wahlstandorte demnächst wieder feststehen müssen, damit sie rechtzeitig als offizielle Wahlorte bestätigt werden können. Um das Festlegen der Standorte zu erleichtern, haben wir eine Liste mit den Wahlstandorten jeder Fachschaft des letzten Jahres angehängt. Wir würden euch nun darum bitten, dass ihr bis spätestens zum 05.10.2016 Bescheid gebt, ob sich bei den Standorten etwas ändern soll. Falls wir bis dahin keine Nachricht erhalten sollten, würden wir dann einfach die alten Standorte nehmen

- 25 **Der ursprüngliche Antrag ist hinfällig, da der Termin zur Meldung von Änderungen (5.10.) bereits abgelaufen ist. Damit gilt die alte Zahl von 15 Plätzen auch für die nächste Legislatur fort.**

- Welche Gegenstände werden eingebracht (Tische, Stühle, Aufsteller, Auslagen usw.)?
- Aus welchem Material werden die verschiedenen Stände sein?
- 30 • Sind darunter leicht entflammbare Materialien (Papier, Pappe, Stoffe etc.)?
- Werden elektrische Geräte betrieben, wo stehen diese?
- Werden warme Speisen oder Getränke angeboten (Dampfentwicklung)?

Falls wir keinen extra Antrag zu den Räumlichkeiten einreichen wollen, müssen wir uns bei Frau Lippmann im StuRa melden.

- 35 Zur Info: Unser Wahlstandort wird für alle drei Tage im Foyer des Schumannbaus von 9 bis 17 Uhr sein, Kandidatenaushang im HÜL und SCH und es stehen 15 Plätze bereit. Laura Heckmann wird als Abstimmungsausschussleiter bestätigt. Ben und Janina sind Mitglieder des Abstimmungsausschusses.

8 NEUBEFASSUNG: FINANZIERUNG BUFAK HAMBURG

Antragsteller: Matthias Lüth

Antragstext:

- 5 Erhöhe die Antragssumme um 500 € zur Förderung der Veranstaltung auf 1.400 €.

Begründung:

- Die Finanzierungssituation hat sich für den Ausrichter Hamburg zwar durch Ausgabenkürzung und zusätzliche Einnahmen leicht verbessert, dennoch gibt es eine größere Finanzierungslücke, u.a. ist der Hauptsponsor Haspa kürzlich abgesprungen. Es liegt im Interesse unserer Fach-
- 10 schaft, dass trotz der Finanzierungsprobleme die bundesweite Arbeit fortgesetzt wird. Von daher sollten wir Hamburg entsprechend unserer finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

- Die erhöhte Antragssumme nach §17 Abs. 5 Finanzordnung erklärt sich weiterhin daraus, dass die Veranstaltung von außerordentlicher Wichtigkeit für die Umsetzung der studentischen In-
- 15 teressen ist.

Einnahmen		Ausgaben	
Teilnehmerbeiträge	15.000,00 €	Unterkunft	15.000,00 €
BMBF-Förderung	4.000,00 €	Verpflegung	7.500,00 €
Weitere Fördergelder	3.000,00 €	Logistik	6.000,00 €
Sponsoring	1.000,00 €	Infomaterialien	1.100,00 €
zusätzliche Förderung durch Fachschaften	7000,00 €	Geschäftsbedarf	400,00 €
Gesamteinnahmen:	30.000,00 €	Gesamtausgaben:	30.000,00 €

Tabelle 1: Aktualisierte Kostenplanung

Diskussion/Nachfragen:

Antrag zurückgezogen.

- 20 Matthias hat sich besonnen, dass dieser Antrag in dieser Form keinen Sinn mehr ergibt.



9 INFO: BUFAK KARLSRUHE

Antragsteller: Matthias Lüth

- Um Ungereimtheiten mit der Entsendung der Delegierten wie für die BuFaK in Hamburg zu vermeiden, sollten wir die Ausschreibung zeitig vornehmen und spätestens auf der konstituierenden Sitzung wählen. Wird um den 1. Mai 2017 stattfinden.

Weitere Informationen: <http://bufak.de/>

10 **Diskussion/Nachfragen:**

GO-Antrag auf Vertagung auf die konstituierende Sitzung. Ohne Gegenrede vertagt.

10 OFFENER BRIEF VG WORT

Antragsteller: Matthias Lüth

15 **Antragstext:**

Der FSR beschließt sich dem offenen Brief (siehe Anhang A.1 ab Seite 18) ausgehend von der Bundesfachschaftentagung Maschinenwesen (FaTaMa) zum Thema „VG Wort“ anzuschließen.

- Zur Umsetzung werden die StuRa-Vertreter beauftragt im Namen des FSRs den Offenen Brief im StuRa zu vertreten. Zusätzlich soll der StuRa Kontakt mit den für die Wahlkreise Dresden zuständigen Abgeordneten aufnehmen (siehe angehängte Liste) und öffentlich über die Inhalte informieren. Außerdem soll eine Unterschriftensammlung für die Petitionsausschüsse des sächsischen Landtags und des Bundestags zu dem Brief unter Leitung des StuRas angefertigt werden.

- 25 Der FSR unterstützt den Antrag mit der Sammlung von Unterschriften und öffentlicher Werbung, um insbesondere unsere Studenten über das Problem zu informieren.

Zur Unterstützung des Vorhabens wird der FSR eng mit dem StuRa der TU Dresden, den anderen Fachschaftsräten, der Fakultät WiWi und der BuFaK WiSo kooperieren.

30 **Begründung:**

Ergibt sich aus dem Antragstext.

Diskussion/Nachfragen:

- 35 Antrag ohne Gegenrede angenommen. Wir unterstützen somit den StuRa im Vorgehen gegen das Urteil der VG Wort.



11 ZWISCHENEVALUATION JUNIORPROFESSUREN

Antragsteller: Dekanat Fakultät WiWi

Antragstext:

- 5 Bestimmung zweier studentischer Vertreter für die Zwischenevaluation „Strategisches Management“ bis Herbst 2017.

Begründung:

- 10 Sehr geehrte Student(inn)en,

die erste Phase der Juniorprofessur von Stephanie Duchek endet im September 2017. Aus diesem Grund muss demnächst eine Zwischenevaluation durchgeführt werden. Spätestens neun Monate vor Ablauf der ersten Phase nimmt die vormalig eingesetzte Einstellungskommission ihre Arbeit als Evaluationskommission zur Zwischenevaluation auf.
15 So steht es in den Rahmenrichtlinien der TU Dresden. Diese finden Sie zur Information im Anhang.

- Die studentischen Vertreter der damaligen Berufungskommission können nicht mehr für die Evaluationskommission eingesetzt werden, weil sie nicht mehr hier studieren bzw. in Kürze die Uni verlassen werden. Könnten Sie bitte zwei Vertreter(innen) benennen, die
20 bis Herbst 2017 die Kommission unterstützen? Die Studenten sind stimmberechtigt.

Bitte melden Sie mir die beiden Studenten bis zum 31.10.2016.

Die Fakultät beabsichtigt am 15.11.2016 die Evaluationskommission einzuberufen, so dass diese die Arbeit spätestens im Januar 2017 beginnen kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

- 25 Mit freundlichen Grüßen
Yvonne Neßler

Diskussion/Nachfragen:

- 30 Virginia Sengewald und Alina Meyer bekunden Interesse. Ohne Gegenrede angenommen.



12 UNILIVE

Antragsteller: Birgit Hartenhauer

Antragstext:

- 5 Rückmeldung zu einem Informationsstand zu UniLive bis 4.11.16.

Begründung:

Am 12. Januar 2017 veranstaltet die TUD für Studieninteressierte einen Hochschulinformati-
onstag unter dem Titel: UNI LIVE - Schnupperstudium.

- 10 Ihre Fachschaft war im letzten Jahr mit einem Informationsstand im Festsaal Dülferstraße ver-
treten.

Bitte melden Sie Ihre Beteiligung am INFO-MARKT an Frau Schwarz. Das Programm Ihrer
Fakultät wird uns am 21. Oktober gemeldet. Damit können wir die Veröffentlichung im Pro-
grammheft garantieren.

- 15 Der Info-Markt im Festsaal Dülferstraße unterliegt einigen Einschränkungen:

- Keine Banneraufhängung möglich!
- Kein Auslegen von Teppichen möglich!
- Keine Experimente, die zur Verschmutzung des Parkettbodens führen!

- 20 Für die technische Sicherstellung Ihres Infostandes senden Sie bitte das Rückmeldeformular
(siehe Anlage) mit Ihren Wünschen bis spätestens 4. November 2016 zurück.
Leider können wir nicht mehr Platz als im letzten Jahr zur Verfügung stellen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Viele Grüße

Birgit Hartenhauer

25

Diskussion/Nachfragen:

Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird sich darum kümmern.



13 PRÜFUNGS- UND STUNDENPLANÜBERSCHNEIDUNGEN

Antragstellerin: Virginia Sengewald

5 Es kommt momentan immer mehr zu Überschneidungen, auch im Pflichtbereich. Wie gehen wir damit um?

Momentan verweisen wir nur darauf, dass die Studierenden sich an die Lehrstühle wenden sollen.

Antwort von Frau Kunath zu einer Überschneidung im Pflichtbereich:

„Liebe Frau Sengewald,

10 vielen Dank für Ihre E-Mail. Mir ist diese unglückliche Überschneidung durchaus bewusst, nur leider ließ es sich in der ersten Stundenplanung aufgrund verschiedener Aspekte, wie beispielsweise zur Verfügung stehende Räume, Wünsche der Dozenten und Restriktionen anderer Studiengänge, nicht anders regeln. Verschiebungen sind auch leider nicht so ohne weiteres möglich, da zum einen Räume in der entsprechenden Größe zu anderen in
15 Frage kommenden Zeiten zur Verfügung stehen müssen und zum anderen die Dozenten zum Tausch bereit sein müssen. Ich werde versuchen, mit Herrn Lasch eine Lösung zu finden und gebe Ihnen Bescheid, sobald das der Fall ist.

Viele Grüße
Janet Kunath“

20

Diskussion/Nachfragen:

25 Die Randzeiten mit Vorlesungen bzw. Pflichtveranstaltungen zu belegen ist ein Vorschlag. Der Nachteil ist, dass sowohl Studenten als auch Professoren wenig Motivation für sehr frühe Veranstaltungen haben. Jedoch würde dies Zeiträume öffnen. Prüfungsüberschneidungen könnte man auch über Prüfungen am Samstag lösen.

30 Generell besteht das Problem, dass das Prüfungsamt und die Lehrstühle sich die Verantwortung über die Terminwahl gegenseitig zuschieben und bei Hinweisen auf Überschneidungen nicht reagieren. Sehr problematisch sind speziell Überschneidungen im Pflichtbereich.

Man muss jedoch auf darauf hinweisen, dass das Prüfungsamt unserer Fakultät noch sehr viel händisch und schriftlich arbeiten und planen muss, da ein geeignetes Programm fehlt und es nun auch unter Stellenkürzungen leidet.

35 Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird nun vermutlich dem Bereich „Bau und Umwelt“ zugeordnet werden.



14 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND STUDIUM

Antragsteller: Marcus Hackert

- 5
- Ist ein Studium an der TU unter den bisher gegebenen Umständen für alle gleichwertig möglich die Kinder betreuen?
 - Welche Veränderungen muss es geben damit dieses möglich ist?

10

Diskussion/Nachfragen:

GO-Antrag auf Vertagung bis Marcus mal wieder da ist. Verschoben in „Im Gedächtnis“

15 SONSTIGES

Vernetzungstreffen 30.9.

15 → vollständiges Protokoll liegt im Vernetzungswiki

Der FSR WiWi ist der einzige FSR, der am Tag der deutschen Einheit in die ESE startet. Die Sinnhaftigkeit wird von den anderen FSRen angezweifelt. Es wird der Hinweis gegeben, dass die Gebäude versperrt sein könnten. Der Sicherheitsdienst wird uns jedoch die Gebäude öffnen.

20 Der Service im StuRa wird schrittweise zurückgefahren, da das Personalkonzept abgelehnt wurde: Ab 1.12. wird es vorläufig keine Ausleihe mehr geben, Gremiensemesterbestätigungen werden noch bis Mitte Dezember ausgestellt. Ab Januar gibt es nur noch dienstags und donnerstags Öffnungszeiten. Es wird in der aktuellen Situation keinen nahtlosen Übergang zum neuen Personal geben. Das bisherige Konzept bleibt jedoch inhaltlich gleich, wird aber einzeln
25 (also nicht als Gesamtpaket) zur Abstimmung gegeben. Außerdem werden den Stellen Prioritäten zugeordnet, sodass die Buchhalterstelle primär besetzt werden soll und die Servicestellen später folgen.

Sitzungsvorstand

30 Virginia und Janina melden Interessen und werden auf der nächsten Sitzung in den Sitzungs-pool entsandt.



15.1 PRÜFUNGSRECHTWORKSHOP

Ben will einen Workshop im November machen. Glühwein im Anschluss.

Sitzungsabmeldung für nächste Woche:

- Matthias Lüth
- 5 • Ben Endtmann

Ende der Sitzung um 21:00 Uhr.

A ANHANG



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2003 wurde das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG), insbesondere durch das Hinzufügen von §52a „Öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung“, geändert. Nach Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. März 2013¹ sind ab dem 1. Januar 2016 alle urheberrechtlich geschützten Quellen in Vorlesungsskripten an die Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) zu melden und abzurechnen. Zwar wurde die Frist auf den 1. Januar 2017 verschoben, dennoch hat dieses neue Abrechnungsverfahren zur Folge, dass das Erstellen und Pflegen von Skripten sowie Lern- und Lehrmaterialien deutlich aufwändiger wird.

Mit der Umsetzung des Gesetzes und besonders des gewählten Abrechnungsverfahrens sind die unterzeichnenden Bundesfachschaftentagungen nicht einverstanden und sprechen sich dagegen aus.

Erst durch das preiswerte und flächendeckende Zurverfügungstellen von Lehrmaterialien konnte sich ein modernes Hochschulwesen entwickeln. Diese Neuregelung wird die Qualität der Lehre und der Forschung maßgeblich beeinflussen. Um dem vermehrten Arbeitsaufwand durch zusätzliche Recherche Rechnung zu tragen, müssten die ECTS-Punkte für die Fächer erhöht werden. Dies führt durch die Beschränkung der Gesamtanzahl der ECTS-Punkte im Studium zu einer Reduktion der erwerbbarer Kompetenzen. Dadurch sinkt das hohe Niveau unseres Studiums, was zu negativen Konsequenzen für die deutsche Wirtschaft führt.

Nach Rücksprache mit Professoren und Dozenten diverser Hochschulen ist in Zukunft vermehrt mit Literaturlisten o.Ä., anstatt ausformulierter Skripte und Vorlesungsfolien zu rechnen. Qualitativ hochwertige Lehrmaterialien sind für die Studierenden von besonderer Bedeutung, da diese nicht nur gelesen, sondern vor allem zum Arbeiten und Bearbeiten sowie zur Prüfungsvorbereitung verwendet werden. Die Skripte sind weitestgehend auf den Vorlesungsinhalt und damit auf die Schwerpunkte des jeweiligen Faches angepasst und eignen sich daher deutlich besser für die Studierenden als eine bloße Literaturliste. Die im Handel oder in den Bibliotheken erhältlichen Fachbücher erfüllen diese Voraussetzung zumeist nicht. Die Existenz und Qualität der Skripte sind unentbehrlich und die Lehre wird durch das Gesetz und die Entscheidung des BGH aus unserer Sicht enorm gefährdet.

Der Aufwand und die damit verbundenen Kosten, die Skripte komplett zu überarbeiten, stellen zudem eine unnötige Belastung des Lehrkörpers und der Hochschule dar. Gelder, die diesem Prozess zugeführt werden müssen, sollten stattdessen direkt in die Lehre investiert werden. Prinzipiell sind wir für eine faire Vergütung der Autoren, jedoch darf die Forschung und Lehre nicht darunter leiden.

Am Beispiel des Pilotprojekts² im Wintersemester 2014/2015 an der Universität Osnabrück wird deutlich, dass mehr als 60% der Betroffenen mit dieser Umstellung besonders mit dem damit verbunden Aufwand unzufrieden sind. Rund 42% des nicht hochschuleigenen Materials sind von der neuen Regelung betroffen. Daher sind insbesondere für kleinere Universitäten und Fachhochschulen, die nicht oder nur in geringem Umfang selbst Skripte erstellen und publizieren, starke Einschränkungen in der Qualität der Lehre zu erwarten. Besonders zu beachten ist der Abschlusskommentar des Pilotprojekts:

¹ Az. I ZR 84/11* BGH

² Pilotprojekt zur Einzelerfassung der Nutzung von Texten nach § 52a UrhG an der Universität Osnabrück – Abschlussbericht, Version 1.0.0, Juni 2015



„Insgesamt ging die Erprobung der Einzelmeldungen an der Universität Osnabrück also mit einem deutlichen Rückgang der Servicequalität und einem deutlichen Anstieg der Arbeitsbelastung für Studierende einher und verursachte Kosten in Form von Aufwänden bei Serviceeinrichtungen und Lehrenden, die die (im Pilotprojekt hypothetischen) Kosten der einzeln abgerechneten Nutzungen um ein mehrfaches überstiegen.“²

Die unterzeichnenden Bundesfachschaftentagungen möchten betonen, dass eine wirtschaftsstarke Industrie und leistungsstarke Forschung nicht ohne eine breite und umfassende Ausbildung möglich sind.

Wir fordern, dass der Deutsche Bundestag sich für eine nachhaltige und umfassende Lehre an den Hochschulen einsetzt, sowie Maßnahmen ergreift, um die hohe Qualität sowie das Erstellen und Publizieren von nutzbaren Lehr- und Lernmaterialien zu gewährleisten.